

**Öffentliche Bekanntmachung  
der im Haushaltsjahr 2018 geltenden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze,  
Hundesteuer und Wegebaubeiträge**

Im Haushaltsjahr 2018 werden die Grund- und Gewerbesteuern, Hundesteuern sowie Wegebaubeiträge in folgender Höhe im Auftrag der Gemeinden auf der Grundlage der Steuermessbeträge der Finanzverwaltung erhoben:

Gemeinde	Grundsteuer %		Gewerbe St. %	Wegebau €/ha	Hundesteuer			Kampfhunde		
	A	B			1.	2.	Weitere	1.	2.	3.
Krickenbach	450	450	400	0,00	42,00	66,00	90,00	126,00	186,00	312,00
Linden	450	450	400	15,00	60,00	84,00	108,00	132,00	252,00	252,00
Queidersbach	320	395	380	10,20	54,00	66,00	90,00	150,00	300,00	300,00
Schopp	450	450	400	0,00	40,00	80,00	120,00	400,00	800,00	800,00
Stelzenberg	450	450	400	0,00	48,00	72,00	96,00	450,00	450,00	450,00
Trippstadt	460	460	410	13,00	50,00	130,00	180,00	400,00	500,00	500,00

**Hinweis zur Beachtung:**

Bescheide mit einem Festsetzungsbetrag bis zu einer Höhe von 2,49 € werden gemäß § 24 I GemHVO (Kleinbeträge) nicht erstellt und verschickt. Erst in den Folgejahren erhalten Sie einen Abgabenbescheid für maximal 4 Jahre rückwirkend, sobald der Betrag von 2,50 € überschritten wird.

Kaiserslautern, 25.01.2018  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Unnold, Bürgermeister